

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 34 (1916)

Artikel: Mitteilungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Mitteilungen.

1. Das Modellieren am Lehrerseminar in Chur.

Von J o h. B. Gartmann, Chur.

Sein Jahren macht sich auf dem Gebiete der Pädagogik eine Strömung geltend, die eine weitgehende Berücksichtigung der Handbetätigung in der Schule verlangt. Ihre Anhänger begnügen sich nicht mit wöchentlich 1—2 Stunden Unterricht in Kartonnage oder Flechten, Hobeln oder Schnitzen, sondern sie sagen: «Handbetätigung muß für alle Schulstufen Unterrichtsprinzip werden; sie muß in den Dienst der verschiedenen Unterrichtsfächer gestellt werden.» Die Bündnerlehrer haben sich den Forderungen dieser modernen Pädagogik nicht engherzig verschlossen, sondern ihnen willig ihr Ohr geliehen. Schon vor Jahren wurde an der kantonalen Lehrerkonferenz in Thusis an Hand eines Referates des Herrn Seminardirektors Conrad das Thema «Arbeitsschule» besprochen. Dabei stimmte man den Ausführungen des Referenten, der eine intensivere manuelle Betätigung der Schüler forderte, allgemein zu. Auch die Behörden brachten der Sache Wohlwollen und Verständnis entgegen, und so durfte man sich der Hoffnung hingeben, daß die neuen Ideen in unseren Schulen Eingang finden und dort verwirklicht werden können. Sollte dies geschehen, so mußte aber in erster Linie die Lehrerschaft entsprechend geschult werden. Zu diesem Zweck wurden alljährlich an eine Anzahl Lehrer, die eidgenössische Handfertigkeitskurse besuchten, angemessene Stipendien ausgerichtet. Weiter nahm man, besonders auf Betreiben des Herrn Seminardirektors hin, den Handfertigkeitsunterricht als obligatorisches Fach in den Lehrplan des Seminars auf, freilich mit einem bescheidenen Anfang. Die VI. Seminar-klasse erhält während eines Semesters wöchentlich zwei Stunden Unterricht im Modellieren. Man wählte diesen Zweig des Handfertigkeitsunterrichts besonders aus folgenden Gründen:

1. Das Modellieren ist ganz besonders geeignet, Auge und Hand des Zöglings zu schulen.



Tafel I.



Tafel II.

2. Das Modellieren kann, wie kaum ein anderer Zweig des Handfertigkeitsunterrichts, direkt in den Dienst des gesamten Unterrichts, besonders der Geschichte, Geographie und Naturkunde, gestellt werden.

3. Material und Werkzeuge, deren man bedarf, sind billig, sodaß dieses Fach auch in Schulen ärmerer Gemeinden eingeführt werden kann.

Im I. Semester des Schuljahres 1915/16 wurde dieser Unterricht den Lehramtskandidaten zum erstenmal erteilt. Da der behandelte Stoff ziemlich genau dem entspricht, was man mit einer Anfängerklasse im Modellieren (V. oder VI. Schuljahr) behandeln könnte, mag es den einen und andern der Herren Kollegen vielleicht interessieren zu erfahren, was da gemacht wurde. Die beigefügten Tafeln und einige wegleitende Bemerkungen mögen ihm in kurzen Zügen Aufschluß geben.

Wir verwenden zu unseren Modellen Töpferton (Modellerton), bezogen in Ballen aus der Tonwarenfabrik Karl Bodmer u. Cie., Zürich. Um die Schüler mit der Behandlung des Materials bekannt zu machen, werden zuerst einfache geometrische Körper: Kugel, Walze, Kegel, Prisma und Würfel, hergestellt (Tafel I unten links und Tafel III oben links). Dabei ist darauf zu halten, daß die Schüler nur mit den Fingern, also ohne irgendwelche mechanische Helfsmittel, arbeiten und nur durch Streichen und Kneten die Formen herausbekommen. Bei richtiger Ausführung dieser Vorübungen lernen die Schüler hier schon die Ausarbeitung der Flächen, Kanten und Ecken. Natürlich darf die Kritik seitens des Lehrenden nicht gar zu streng sein. Dann folgen einige Anwendungen und Verbindungen der Grundformen, indem wir konkrete Gegenstände modellieren. Hier finden die Schüler auch Gelegenheit, die wenigen Werkzeuge und Helfsmittel gebrauchen zu lernen. Tafel I zeigt solche Anwendungen in der 1. und 2. Reihe von unten (Brunnen mit Känel, Brunnen mit walzenförmigem Brunnenstock und halber Walze als Trog usw. als Anwendungen der Walze; Kirchlein, Alphütte und Maiensäßhütte mit Stall als Anwendungen und Verbindungen der Prismen und Pyramiden etc.). Als nachzubildende Objekte wählt sich der Lehrer natürlich, wo es immer möglich ist, passende Gegenstände aus der engen Heimat des Kindes.



Tafel III.

Sobald wir über diese Vorübungen hinaus sind, nehmen wir Fühlung mit den andern Fächern, z. B. mit der Geschichte. Wir erstellen mit den Schülern das Modell eines römischen Wohnturmes, der Habsburg, einer Stadtmauer mit Wehrtürmen (Tafel I oben, von rechts nach links), eines Hünengrabes, eines Einbaumes der Pfahlbauer, eines Pfahlbauerdorfes, eines Kantons- oder Stadtwappens (Tafel III 2. Reihe von links nach rechts) usw. In besonders enge Verbindung treten können der Geographieunterricht und das Modellieren. Tafel II zeigt uns u. a. folgende Modelle: 1. Reihe unten v. l. n. r.: Talsperren im Albertitobel bei Davos, Rhonegletscher, oberer Teil der Landschaft Davos, Berninapaß usw. 2. Reihe: Berninamassiv, Teil der alten Rheinbrücke bei Rheinfelden, Ruseinertobel mit alter Holzbrücke und neuer Eisenbahnbrücke, Partie an der Linie Chur-Arosa, Schloß Tarasp. 3. Reihe: Rhonegletscher mit Einzugsgebiet, Schlucht der Meienreuß mit Wassen und Brücken der Gotthardbahn, Bergrelief, Viamala bei der 2. Brücke, Viadukt der Bahnlinie Bevers-Schuls, Kapellbrücke in Luzern. Tafel III 3. Reihe zeigt uns ferner ein Schwarzwälderhäuschen und eine alte steinerne Brücke. — Auch die Naturkunde bietet uns Stoffe zum Modellieren; wir finden dabei reiche Gelegenheit, die Sachvorstellungen zu berichtigen und zu klären. Einige Bildchen von Modellen aus dem Gebiet der Zoologie finden wir in der untersten Reihe von Tafel III. Ähnlich wie die aufgeführten Tierformen können auch Blatt-, Blüten-, Wurzel-, Fruchtformen nachgebildet werden.

Die nur sehr skizzenhaften Ausführungen dürften, unterstützt durch die Bildchen, dartun, daß das Modellieren geeignet ist, den übrigen Unterricht zu ergänzen und den Schüler an genaues Sehen und Arbeiten zu gewöhnen.

Nur noch ein kurzes Wort über die notwendigen Materialien. Zur Aufbewahrung des Tones bedürfen wir einer Kiste, die inwendig mit Zinkblech ausgeschlagen und mit einem Deckel versehen ist. Weiter muß jeder Schüler zwei Modellierhölzer, ein kleines Schwämmchen und ein rechteckiges Blech von etwa 5×8 cm haben. Als Unterlagen, auf denen die Modelle erstellt werden, eignen sich am besten Eternitplatten (35×45 cm), wie sie durch die Eternitwerke Niederurnen zu billigem Preise geliefert werden.

2. Lehrerstellvertretungskosten.

Die Mitteilungen und Wegleitung, die das Hohe Erziehungsdepartement betreffs der Kostentragung für die Stellvertretung Militärdienst leistender Lehrer im Dezember 1915 an die Schulräte richtete, sollen auch für das laufende Schuljahr (1916/17) gelten; wir hoffen deshalb, manchem Lehrer einen Dienst zu leisten, wenn wir sie im Wortlauten folgen lassen.

An die Schulräte des Kantons Graubünden.

Da auch dies Jahr viele Schulgemeinden durch den Militärdienst der ordentlichen Lehrer infolge Grenzbesetzung zur Anstellung von Stellvertretern gezwungen worden sind, erscheint es angezeigt, die vom Kleinen Rat für die Zeit der Mobilisation zugestandene Beteiligung des Kantons an den Stellvertretungskosten in Erinnerung zu rufen.

Dabei wird zunächst auf die im Kantons-Amtsblatt Nr. 5 und 14, Jahrgang 1915, veröffentlichte Wegleitung für die Schulgemeinden verwiesen. Sie haben demnach, wenn sie auf einen Kantonsbeitrag Anspruch erheben wollen, folgende Grundsätze zu beachten:

1. Dem durch Militärdienst am Schuldienst der Volksschule verhinderten Lehrer sollen nicht mehr als 50 % der Stellvertretungskosten überbunden werden. Die andern 50 % sind von der Schulgemeinde und vom Kanton zu tragen.
2. Der Kanton übernimmt einen Viertel der entstandenen Stellvertretungskosten, im Maximum Fr. 10.— pro Woche, wenn es sich um eine patentierte, und Fr. 7.50 pro Woche, wenn es sich um eine nicht patentierte Lehrkraft handelt. Den Rest hat die Schulgemeinde zu tragen.
3. Mit den stellvertretenden Lehrern kann das Erziehungsdepartement in keinerlei Rechnungsverhältnis sich einlassen. Die Festsetzung der Anstellungsbedingungen, die Abrechnung und Bezahlung ist Sache der Schulgemeinde. Um Irrtümer und Unannehmlichkeiten zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Höhe des Gehaltes von vorneherein genau festzustellen.

4. Die Abrechnung über die Stellvertretungskosten ist auf Schulschluß, spätestens bis 1. Juli, dem Erziehungsdepartement einzureichen. Später eingehende Gesuche müssen als verwirkt zurückgewiesen werden.

Aus der Abrechnung sollen die nachstehenden Angaben genau ersichtlich sein:

- a) Dienstzeit und Befähigungsausweis des Stellvertreters.
- b) Der Gehalt des Stellvertreters.
- c) Der Gehalt des ordentlichen Lehrers.
- d) Die durch die Stellvertretung der Gemeinde erwachsenen Mehrkosten. (Mehrkosten = Stellvertretungskosten minus voraussichtlicher Beitrag des Kantons.)

5. Die Auszahlung des Kantonsbeitrages findet nach Eingang und Genehmigung der vorerwähnten Abrechnung statt.

6. Die jeder Lehrstelle zukommende kantonale Gehaltzulage wird, wie letztes Jahr, dem ordentlichen, also dem vertretenen Lehrer voll ausbezahlt, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe längere oder kürzere Zeit Militärdienst zu leisten hatte. Sache der Schulgemeinden ist es sodann, je nach Gehaltansatz und geleistetem Schuldienste, die Abrechnung mit dem ordentlichen Lehrer im Sinne der erteilten Grundsätze vorzunehmen, wobei die vom Kanton ausbezahlte Staatszulage im Betrage von 500 Franken anzurechnen ist.

7. In Fällen, wo sich Schulgemeinden durch Zusammenzug von Klassen, resp. durch Verschmelzen von Schulabteilungen, also ohne Anstellung von Stellvertretern behelfen konnten, wird keinerlei Entschädigung von seiten des Kantons geleistet.

8. Gemeinden, die an der Beteiligung des Kantons an der Bezahlung der Stellvertretungskosten teilnehmen wollen, haben sich unter genauer Darlegung der Stellvertretungsverhältnisse beim Erziehungsdepartement anzumelden. Für schon erledigte oder jetzt bestehende Stellvertretungen hat dies bis 15. Januar 1916 zu geschehen. Von Stellvertretungen, die von jetzt an noch nötig werden, ist dem Erziehungsdepartement sogleich nach Antritt des Stellvertreters Kenntnis zu geben.

Chur, den 15. Dezember 1915.

Das Erziehungsdepartement:
A. Laely.

3. Neuauflage des VIII. Lesebuchs.

Im Frühjahr d. J. teilte das Hohe Erziehungsdepartement den Redaktoren der deutschen Lesebücher mit, daß die II. Auflage des VIII. Lesebuches zur Neige gehe, und daß deshalb auf Beginn des neuen Schuljahres eine neue Auflage veranstaltet werden müsse. Es ist begreiflich, daß es in so kurzer Frist unmöglich gewesen wäre, das Buch inhaltlich wesentlich zu ändern. Und doch macht sich eine Umgestaltung gewisser Teile des Buches ganz besonders mit Rücksicht auf die immer dringender geforderte Hebung der staatsbürgerlichen Erziehung vielleicht nötig. Klarheit darüber wird uns am besten die bevorstehende kantonale Lehrerkonferenz in Schuls bringen, wo die staatsbürgerliche Erziehung den Hauptverhandlungsgegenstand bilden wird. Im Hinblick darauf entschied sich das Hohe Erziehungsdepartement auf den Wunsch der Redaktoren, für dieses Jahr von einer Neuauflage des VIII. Lesebuches abzusehen, eine solche aber für den Beginn des Schuljahres 1917/18 sicher ins Auge zu fassen. Darin wären dann alle wünschenswert erscheinenden Verbesserungen vorzunehmen, in erster Linie mit Rücksicht auf den staatsbürgerlichen Unterricht, in zweiter aber auch in anderer Richtung. Die kantonale Lehrerkonferenz wird vor allem der Ort sein, Wünsche in dieser oder jener Richtung vorzubringen. Zugleich empfiehlt es sich, daß die Kreiskonferenzen die Lesebuchfrage auch in ihren Sitzungen besprechen. Nur sind die Ergebnisse hinsichtlich des VIII. Lesebuchs möglichst bald, jedenfalls spätestens bis Neujahr, dem Vorstand einzuberichten.

Der noch vorhandene Vorrat an VIII. Lesebüchern wird nicht mehr für alle Schulen reichen. Da es sich aber um ein Buch handelt, das von allen am wenigsten gebraucht wird, hoffen wir, es lasse sich ohne allzu große Mühe die nötige Anzahl alter Bücher aufstreben, so daß die Lehrer nicht in Verlegenheit geraten. Jedenfalls wird der Übelstand geringer sein, als wenn man jetzt wieder ein Buch für 10 Jahre herausgabe, das schon am Anfang viele nicht befriedigte.

4. Benummerung der Jahresberichte.

Da der Vorstand im Jahre 1914 keinen Bericht herausgab, faßte er den vorigen Jahr erschienenen Bericht als Doppelbericht

auf. Tatsächlich enthielt dieser auch Zusammenstellungen über die Konferenztätigkeit und über den Stand der verschiedenen Kassen für zwei Jahre. Dementsprechend hätte er als 32. und 33. Jahresbericht bezeichnet werden sollen. Der Vorstand hatte der Druckerei auch bezügliche Weisung gegeben. Aus Versehen erhielt aber nur der Deckel die Doppelbezeichnung, das Titelblatt dagegen die einfache. Trotzdem bezeichnen wir den vorliegenden Bericht als den 34., damit auch vom Jahre 1915 an die Nummer des Berichts jeweilen leicht nach der Jahreszahl und die Jahreszahl leicht nach der Nummer bestimmt werden könne. Die Inhaber des letzten Berichts mögen nachträglich die fehlende Nummer (33) auf dem Titelblatt ihres Berichtes einfügen, damit alles stimmt.

5. Berichterstattung über die Konferenztätigkeit.

Der Zentralvorstand hat sich immer noch über die Saumseligkeit mancher Konferenzvorstände in der Berichterstattung zu beklagen. Jahr für Jahr müssen wir ca. 10 Konferenzen schriftlich mahnen, uns über ihre Tätigkeit zu berichten, obwohl wir mindestens einen Monat über die statutarisch vorgeschriebene Zeit hinaus abwarten, ob die Berichte nicht ohnedem eingehen. Man verursacht uns dadurch unnötige Schreibereien und unter Umständen eine Verzögerung in der Fertigstellung des Jahresberichts. Wir ersuchen deshalb die Konferenzvorstände neuerdings, sich doch an die Statuten halten zu wollen; diese schreiben in § 13 u. a. vor: «Die Sektionen des Lehrervereins sind verpflichtet, . . . dem Zentralvorstand spätestens bis 1. Juni einläßlich Bericht . . . zu erstatten».

6. Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Von Stadtschullehrer J. Jäger.

Die Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung hat den Zweck, für die Erziehung und Heranbildung armer Waisen schweizerischer Lehrer zu sorgen. Sie bemisst die Unterstützungen nur nach der Bedürftigkeit, ohne Rücksicht auf Konfession und Bürgerort; ja es werden auch Waisen von solchen Lehrern unterstützt, die nicht Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins waren. Die Ansprüche an die Kasse steigen von Jahr zu Jahr, und mit schwerem Herzen mußte die Kommission in letzter Zeit mehrfach dringende Unterstützungsgesuche beschränken

oder gar abweisen. Auch unser Kanton partizipiert an den Unterstützungen in namhafter Weise; es wurden z. B. im Jahr 1915 an bündnerische Lehrerfamilien Fr. 600.— ausbezahlt, während die Vergabungen aus unserm Kanton im nämlichen Jahre nur Fr. 85.— betrugen. Es ist daher gewiß Pflicht jedes Bündner Lehrers, dieses wohltätige Institut nach Kräften zu unterstützen. Die Vorstände der Kreiskonferenzen werden neuerdings ersucht, zu diesem Zwecke unter ihren Mitgliedern Sammlungen zu veranstalten.

Ein namhafter Zuschuß erwächst der Stiftung aus dem Verkauf des Lehrerkalenders, dessen Reinertrag in ihre Kasse fällt. Auch da hat jeder Lehrer Gelegenheit, sein Scherflein beizutragen. Je größer der Umsatz, desto größer der Ertrag für die armen Lehrerwaisen. Es versäume darum keiner, das kleine Opfer zu bringen.

7. An die Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins!

Der Schweizerische Lehrerverein hat sich vor einiger Zeit neue Statuten gegeben, die unter anderm eine straffere Organisation der Lehrerschaft bezwecken. Diese setzt aber voraus, daß die kantonalen Sektionen sich enger zusammenschließen und intensiver betätigen als bisher. Dies gilt besonders auch von der bündnerischen Sektion. Die Verhältnisse bringen es leider mit sich, daß diese nur schwer ersprießliche Arbeit leisten kann. Immerhin soll ein Versuch gemacht werden. Vorerst müssen neue Statuten aufgestellt werden, die mit denen des Schweizerischen Lehrervereins im Einklang stehen. Der Vorstand hat einen Entwurf dazu ausgearbeitet und beabsichtigt, ihn anlässlich der kantonalen Lehrerkonferenz in Schuls den Mitgliedern zur Beratung und Genehmigung vorzulegen. Ort und Zeit der betreffenden Sektionsversammlung werden am Konferenztag bekannt gegeben. Wir möchten aber die Mitglieder schon an dieser Stelle dringend bitten, die Versammlung zahlreich zu besuchen.

Für die Sektion Graubünden S. L. V.
J. Jäger, Präsident.

8. Sonet a mia nativa favella.*)

C. Bardola.

Romantsch ladin, tü lingua da ma chüna,
Sonor resun — cun chant per am culgiar;
Chi quà plü tard, a meis svilup adüna,
Am hast indüt eir svess a favellar.

Romantsch ladin, tü lingua benedetta,
Chi'm arrondit il spiert e'm educhet;
Fixand ils bsögs e'ls privels nella vita,
Per am salvar, pro ün caracter net.

Co poss eu tai schmanchar, chi est la s=chüma,
Da tantas otras linguas nels pajais;
Instant cha'l's filologs sun tuots perüna.

Sur quists teis nobils merits qua distais! —
Percio, at pretsch sco gioja da meis cour,
Cun corp ed orma — tuot a ti' onur!

9. Texte für den Eröffnungs- und den Schlußgesang.

Wie anderwärts, so machen wir auch auf der kantonalen Lehrerkonferenz die Erfahrung, daß der Gesang ins Schwanken gerät, sobald es über die erste Strophe, wenn nicht schon, so bald es über den ersten Vers hinausgeht. Es fehlt an der Beherrschung des Textes. Mit Rücksicht darauf wurde in der letzten Delegiertenversammlung die Anregung gemacht, der Vorstand möchte die Texte der Lieder, die zur Eröffnung und zum Schluß der Konferenz meistens gesungen werden, im Jahresbericht abdrucken lassen, damit dann danach gesungen werden könne. Wir lassen hier darum die bezüglichen Texte folgen, wiewohl es nicht nötig sein sollte bei so oft gesungenen Liedern.

*) Dieses Sonett hatte der greise Sänger und Lehrer der kantonalen Lehrerkonferenz vom 13. Nov. 1915 gewidmet; leider gelangte es aber zu spät in die Hände des Vorstandes, als daß es anlässlich der Konferenz hätte verlesen werden können. Deshalb sei es unter bester Verdankung hier wiedergegeben.

D. H.

Bundeslied.

G-dur. $\frac{3}{4}$.

W. A. Mozart.

1. Brüder, reicht die Hand zum Bunde,
Diese schöne Feierstunde,
Führ' uns hin zu lichten Höh'n.
Laßt, was irdisch ist, entflieh'n,
Uns'rer Freundschaft Harmonien
Dauern ewig fest und schön.
2. Preis und Dank dem Weltenmeister,
Der die Herzen, der die Geister
Für ein ewig Wirken schuf!
Licht und Recht und Tugend schaffen,
Durch der Wahrheit heil'ge Waffen,
Sei uns heiliger Beruf.
3. Ihr, auf diesem Stern die Besten,
Menschen all' im Ost und Westen,
Wie im Süden und im Nord!
Wahrheit suchen, Tugend üben,
Gott und Menschen herzlich lieben,
Das sei unser Losungswort.

O mein Vaterland.

C-dur. $\frac{3}{4}$.

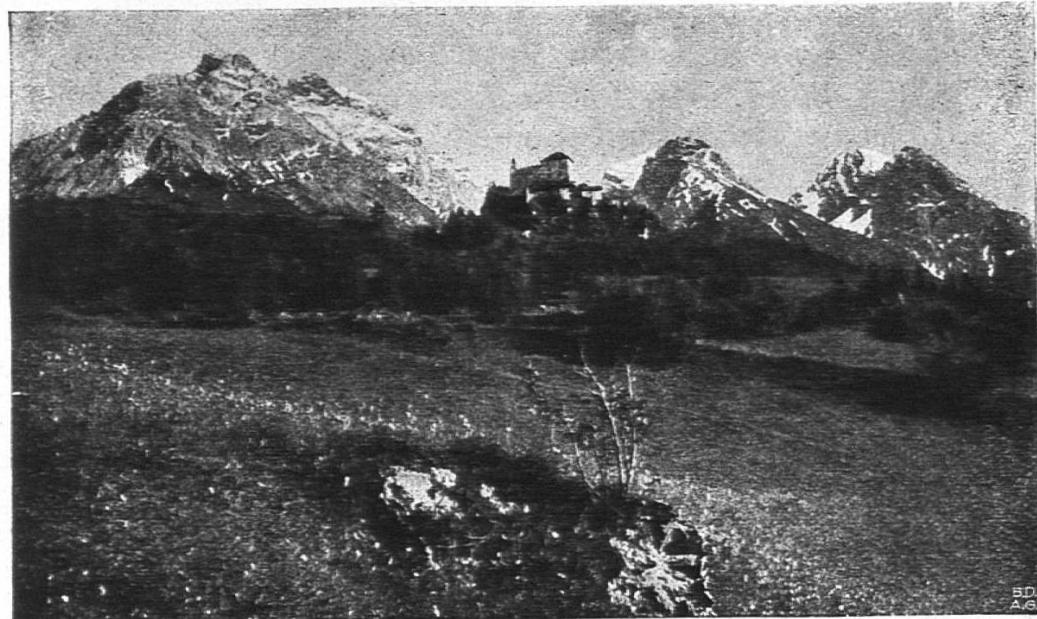
Wilh. Baumgartner.

1. O mein Heimatland, o mein Vaterland,
Wie so innig, feurig lieb' ich dich!
Schönste Ros', ob jede mir verblich',
Duftest noch an meinem öden Strand!
O mein Heimatland, o mein Vaterland!
Wie so innig, feurig lieb' ich dich!
Schönste Ros', ob jede mir verblich,
Duftest noch an meinem öden Strand,
Mein Heimatland, mein Schweizerland,
Mein Vaterland.
2. Als ich arm, doch froh, fremdes Land durchstrich,
Königsglanz mit deinen Bergen maß,
Thronenflitter bald ob dir vergaß;
Wie war da der Bettler stolz auf dich!
Als ich fern dir war, o Helvetia,

Faßte manchmal mich ein tiefes Leid!
Doch wie kehrte schnell es sich in Freud,
Wenn ich einen deiner Söhne sah!
Helvetia, mein Heimatland,
Mein Vaterland.

3. O mein Schweizerland, all' mein Gut und Hab',
Wenn dereinst mein banges Stündlein kommt,
Ob ich Schwacher dir auch nichts gefrommt,
Nicht versage mir ein stilles Grab.
Werf' ich ab von mir dies mein Staubgewand,
Beten will ich dann zu Gott dem Herrn:
Lasse strahlen deinen schönsten Stern,
Nieder auf mein irdisch Vaterland!
Aufs Schweizerland, aufs Heimatland,
Mein Vaterland.

Gottfried Keller.



Schloß Tarasp.

10. Auszug aus der Kassarechnung

(1. Januar 1915 bis 10. September 1916).

a) Einnahmen:

Kassabestand am 31. Dezember 1914	Fr. 29.04
Erlös für 884 Jahresberichte à Fr. 2.—	„ 1768.—
Erlös für einen älteren Jahresbericht	„ 2.—
Staatsbeitrag für das Jahr 1915	„ 1000.—
" " " 1916	„ 1000.—
Aus dem Sparheft erhoben	„ 2150.—
	<hr/>
	Fr. 5949.04

b) Ausgaben.

Walt, Fopp und Thöny, Schiers, für den Druck des Jahresberichtes	Fr. 1373.70
Für Adressumschläge	„ 27.50
Zschaler, Chur, für Broschieren des Jahresberichtes	„ 150.—
Frankatur der Jahresberichte	„ 94.70
Honorare für Arbeiten im Jahresbericht	„ 337.—
" " den Vorstand pro 1914	„ 100.—
" " " 1915	„ —.—
Reisevergütung an die Delegierten nach Chur	„ 590.85
Für Zirkulare	„ 42.—
" Inserate	„ 37.15
" Ausweis- und Nachnahmekarten	„ 19.50
" Porti	„ 26.78
Beitrag an den Verein für Frauen- und Kinder- schutz pro 1915 und 1916	„ 80.—
Reisevergütung an Mitglieder des Vorstandes	„ 23.40
Beitrag an die Arbeitsschulkommission pro 1914	„ 50.—
Reisevergütung an Mitglieder der Arbeitsschulkom- mission	„ 21.45
Für eine Ehrenmitglied-Urkunde	„ 40.—
Beitrag an das Hilfswerk f. kriegsgefangene Lehrer	„ 120.—
Anlagen auf Sparheft B. 531 bei der Kantonalbank	„ 2750.—
Kassabestand am 10. September 1916	„ 65.01
	<hr/>
	Fr. 5949.04

Stand des Sparheftes B. 531.

Inhalt am 31. Dezember 1914	Fr. 1601.25
Anlagen	„ 2750.—
Zins pro 1915	„ 74.55
	Fr. 4425.80
Rückzahlungen	„ 2150.—
Inhalt am 10. September 1916 (ohne Zins p. 1916)	<u>Fr. 2275.80</u>

Vermögensausweis.

Inhalt des Sparheftes am 10. September 1916 . .	Fr. 2275.80
Kassabestand	„ 65.01
Total	<u>Fr. 2340.81</u>

Geprüft und richtig befunden

Chur, den 11. September 1916.

S. Toscan.
Th. Schneller.

11. Rechnungsabschlüsse der Lehrerhilfskassen (auf 31. Dezember 1915).

A. Versicherungskasse.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1914 319,272.55

2. Einnahmen.

Staatsbeitrag für 479 Mitglieder

 à Fr. 30.— Fr. 14,370.—

Vorschuß à Konto der Gehalts-

zulage für 479 Mitglieder à

 Fr. 30.— „ 14,370.—

Beitrag aus d. Schulsubvention „ 1,700.—

Persönliche Prämienzahlung

 pro 1915 „ 150.—

Persönliche Prämienzahlung

 pro 1916 „ 120.—

3 Einkäufe für 60 Jahre, 2. Rata-

zahlung „ 1,500.—

1 Einkauf für 20 Jahre, 1. Rata-

zahlung „ 500.—

Kapitalzins pro 1915 „ 13,561.— 46,271.—

3. Ausgaben.

20 Renten Fr. 3,584.—

Verwaltung „ 444.15 4,028.15

4. Vorschlag pro 1915 42,242.85

5. Vermögen auf 31. Dezember 1915 361,515.40

6. Vermögensnachweis.

Obligationen, beim Kanton

Graubünden und der Stan-

deskasse angelegt Fr. 276,700.—

Konto-Korrent bei der Stan-

deskasse „ 82,710.—

Sparheft No. 75981 „ 228.—

In Kassa „ 1,877.40

B. Alte Hilfskasse.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1914	19,580.01
2. Einnahmen.	
Persönliche Prämienzahlung	
pro 1915	Fr. 574.10
Prämienzahlung durch Ver- rechnung des Gewinnan- teiles von der Rentenanstalt	„ 222.80
Prämienzahlung aus dem Re- servefond	„ 340.—
83 Renten	„ 5,147.20
28 Gewinnanteile von der Ren- tenanstalt	„ 282.20
200 Gewinnanteile von der	
«La Suisse»	„ 1,006.20
Staatsbeitrag f. 107 Mitglieder	„ 1,605.—
2 Rückkaufsbeträge	„ 465.—
8 Versicherungssummen	„ 4,800.95
Kapitalzins	„ 800.20
Persönliche Prämienbezahlung	
pro 1916	<u>„ 1,365.—</u> 16,608.65
3. Ausgaben.	
83 Renten	Fr. 5,147.20
28 Gewinnanteile von der Ren- tenanstalt	„ 282.20
200 Gewinnanteile von der	
«La Suisse»	„ 1,006.20
Prämien an die Rentenanstalt	„ 491.90
Prämien an die «La Suisse»	„ 3,440.—
106 Gewinnanteile aus dem	
Zins des Reservefonds	„ 530.—
2 Rückkaufsbeträge	„ 155.—
8 Versicherungssummen	„ 4,800.95
Rückzahlung 1 Prämie	„ 15.—
Verwaltung	<u>„ 268.09</u> 16,136.54
4. Vorschlag	<u>472.11</u>
5. Vermögen auf 31. Dezember 1915	20,052.12

6. Vermögensnachweis.

In Kassa	Fr. 1,443,22
Obligationen, bei der Kanto-	
nalbank angelegt ,	18,000.—
Sparheft No. 147988 ,	608.90

C. Spezialfonde.

A. Legat Wassali.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1914	Fr. 2,085.40
2. Einnahmen: Kapitalzins pro 1915 . .	Fr. 85.—
3. Ausgaben: 4 Unterstützungen ,	<u>80.—</u>
4. Vorschlag pro 1915	„ 5.—
5. Vermögen auf 31. Dezember 1915	Fr. 2,090.40
6. Vermögensnachweis: 2 Obligationen à 1000 = 2000	
	In Kassa = 90,40

B. Legat Herold.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1914	Fr. 1,059.45
2. Einnahmen: Kapitalzins pro 1915 . .	Fr. 42.50
3. Ausgaben: 3 Unterstützungen ,	<u>65.—</u>
4. Rückschlag pro 1915	„ 22.50
5. Vermögen auf 31. Dezember 1915	Fr. 1,036.95
6. Vermögensnachweis: 1 Obligation Fr. 1,000.—	
	In Kassa „ 36.95

C. Legat Matossi.

1. Vermögen auf 31. Dezember 1914	Fr. 531.30
2. Einnahmen: Kapitalzins pro 1915 . .	Fr. 21.25
3. Ausgaben: 1 Unterstützung ,	<u>20.—</u>
4. Vorschlag pro 1915	„ 1.25
5. Vermögen auf 31. Dezember 1915	Fr. 532.55
6. Vermögensnachweis: 1 Obligation Fr. 500.—	
	In Kassa „ 32.55

Vorstehende Rechnungen geprüft und richtig befunden
die Revisoren:

sig.: P. Flütsch.

A. Lenggenhager.

Chur, 2. Mai 1916.

12. Delegiertenversammlung.

Die Delegierten versammeln sich *Samstag, den 28. Oktober, vormittags 1/210 Uhr im Hotel Post in Schuls.*

Traktanden:

1. Gründung einer Kasse zur Bestreitung der Stellvertretungskosten in Krankheitsfällen.
 2. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
-

13. Kantonale Lehrerkonferenz.

Die kantonale Lehrerkonferenz soll *Samstag, den 28. Oktober, nachmittags 1/23 Uhr im Schulhaus in Schuls abgehalten werden.*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilung der Beschlüsse der vorausgehenden Delegiertenversammlung.
2. Diskussion über die Arbeit des Herrn Sekundarlehrer *G. Zinsli in Santa Maria über: Zur staatsbürgerlichen Erziehung.* Erster Votant: Herr Professor Dr. *F. Pieth in Chur.*

Um 7 Uhr gemeinsames Abendessen im Hotel Belvedere zum Preise von 3 Fr.

Am Sonntag vormittag, wenn möglich, *Besuch des Schlosses Tarasp.*

Um den Konferenzbesuchern, wie dem Festwirt Verlegenheiten zu ersparen, ist es auch dieses Jahr nötig, daß sich die Konferenzbesucher für die Teilnahme am *Abendessen zum voraus anmelden.* Ebenso wird mit Rücksicht darauf, daß die großen Hotels zur Konferenzzeit geschlossen sind, verlangt, daß die *Logis vorher bestellt werden.* *Beides hat mindestens 8 Tage vor der Konferenz, also bis spätestens am 21. Oktober, zu geschehen.* Der Preis für das Bett wurde auf 2 Fr. festgesetzt.

Die Kollegen in Schuls werden übrigens in zuvorkommender Weise auch für eine Anzahl Freilogis sorgen. Zur Anmeldung fürs Essen und Logis bediene man sich der beiliegenden Karte. Wer sich nicht rechtzeitig oder gar nicht anmeldet, kann am Abendessen nicht teilnehmen und auch nicht sicher auf Unterkunft rechnen.

Die verehrlichen Direktionen der *Rätischen Bahn, der Berninabahn und der Bahn Chur-Arosa bewilligen den Teilnehmern*

an der kantonalen Lehrerkonferenz in dankenswerter Weise auch dies Jahr eine *Fahrpreisermäßigung* in der Weise, daß einfache Billette zur Hin- und Rückfahrt benutzt werden können, auf der Berninabahn einfache *Einheimischen-Billette*.

Die Billette aller Bahnen sind gültig vom 26. bis 29. Oktobe inklusive.

Die dem Bericht beiliegende *Ausweiskarte* ist mit dem Namen des Inhabers zu versehen und bei der *Hin-* und der *Rückfahrt* auf Verlangen vorzuweisen.
